

Wahl zum Kirchenvorstand im Bistum Aachen

Formblatt 2

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde, findet statt am
Samstag, den 8. November 2025 von Uhr bis Uhr und
Sonntag, den 9. November 2025 von Uhr bis Uhr.
Wahllokale sind für den Stimmbezirk:
Es sind Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.
Zulassige waniverfahren sind die Stimmabgabe im waniraum mittels Stimmzettel oder im wege der Briefwahl.
Ein Antrag auf Briefwahl kann bis Mittwoch vor dem Wahltag schriftlich oder zur Niederschrift des Pfarrbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.
, den (Unterschrift) Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes





Formblatt 2 / Einladung zur Kirchenvorstandswahl / Seite 2

Vermerk für die Wahlunterlagen

Diese Bekanntmachung hat		
von	(Wochentag), dem	bis zum Ablauf des Wahltages
öffentlich in/an den oben ger	nannten Kirchen / Wahllokalen ausgeł	nangen.
•	n allen Gottesdiensten einschließlich on Pfarrbrief und im Internet veröffentlich	der Vorabendmessen bekanntgegeber cht.
	den	
(Unterschrift) Der/Die Vor	sitzende des Wahlvorstandes	

Stand: 12.6.2025